



Der Bürgerservice informiert: Gewerbe-, um- und -abmeldung

Der Beginn eines selbständigen Betriebs im stehenden Gewerbe sowie der Betrieb einer Zweigniederlassung od. einer unselbständigen Zweigstelle ist umgehend bei der zuständigen Behörde –Gewerbeamt- anzuzeigen. Jeder Gewerbetreibende unterliegt der Anzeigepflicht nach § 14 Gewerbeordnung (GewO). Aus diesem Grund sind Gewerbe-, um- und abmeldungen zwingend vorgeschrieben. Bitte bringen Sie für eine Gewerbe- bzw. -ummeldung die nachfolgend genannten Unterlagen mit:

- Kopie des Personalausweises oder Passes
- Bei ausländischen Gewerbetreibenden (nicht EU), Kopie der für die angemeldete Tätigkeit erforderlichen Aufenthaltsgenehmigung
- Bei juristischen Personen: Bei Eintragung im Handelsregister die Kopie eines unbeglaubigten Handelsregisterauszuges
- Bei in Gründung befindlichen Firmen eine Kopie des vom Notar beglaubigten Gesellschaftervertrages / Gründungsvertrages (bei einer GmbH & CO KG wird auch der Handelsregisterauszug der Komplementär – GmbH benötigt).
- Bei ausländischen juristischen Personen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister und eine Übersetzung in die deutsche Sprache.
- Bei Handwerkern od. handwerksähnlichen Betrieben: Eintragsbestätigung der Handwerkskammer
- Bei erlaubnispflichtigem Gewerbe: Kopie der entsprechenden Erlaubnis bzw. Konzession

Bitte beachten Sie, dass bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit grundsätzlich jeder geschäftsführende Gesellschafter anzeigepflichtig ist. Die Gewerbeabmeldung in diesen Fällen ist erst möglich, wenn Gewerbeanzeigen aller Gesellschafter vorliegen. Die bei Gewerbe-, um- und abmeldungen Allgemein formulierungen wie z.B. Service, Dienstleistungen, Handel mit Waren aller Art usw. können als Tätigkeit nicht berücksichtigt werden. Die Tätigkeit muss genau bezeichnet werden.

Gewerbeabmeldung:
Das ausgefüllte Formular zur Gewerbeabmeldung ist der Behörde vorzulegen

Bei persönlicher Vorsprache zur Gewerbeabmeldung genügt die Vorlage des Personalausweises od. Passes
Die Gebühr beträgt für eine Gewerbe-, -um- bzw. -abmeldung z.Zt. 15,-- EURO

Gewerbe-, -um- und -abmeldungen können zu den Sprechzeiten beim Bürgerservice der Stadt Bretten vorgenommen werden. Sprechzeiten sind: Montags, dienstags, mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr. In Einzelfällen können diese Formalitäten auch direkt im Gewerbeamt, Zi. 218, getätigt werden.

Bereitschaftspflegefamilien gesucht

Das Kreisjugendamt sucht Bereitschaftspflegefamilien, die in der Lage sind, Kinder oder Jugendliche aus Notsituationen kurzfristig für einen begrenzten Zeitraum aufzunehmen.

Voraussetzung für die Tätigkeit als Bereitschaftspflegefamilie ist, dass ein Elternteil zuhause ist, um die Betreuung der Kinder zu gewährleisten.

Sie sollten belastbar und flexibel sein, sowie über die Bereitschaft verfügen, mit den leiblichen Eltern und dem Jugendamt zusammen zu arbeiten. Das Verhältnis zwischen den Bereitschafts-pflegefamilien und dem Jugendamt ist vertraglich geregelt.

Ansprechpartnerin im Landratsamt Karlsruhe ist
Frau Koch-Maag, Telefon: 0721/936-7640 und
Frau Hondele-Beil, Telefon: 0721/936-7624.

Kleinkunstpreis 2011 des Landes erneut ausgeschrieben

Die baden-württembergische Landesregierung sucht auch in diesem Jahr wieder die besten Kleinkünstler des Landes. Der Wettbewerb um den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2011, der vom Kultusministerium in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg ausgeschrieben wird, richtet sich vornehmlich an den künstlerischen Nachwuchs sowie an Künstlerinnen und Künstler aus der Kleinkunstszene, die nicht länger als fünf Jahre auf dem Markt etabliert sind.

Teilnahmeberechtigt sind einzelne Künstler sowie Gruppen. Die Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und in Baden-Württemberg wohnen. Der Kleinkunstpreis ist mit insgesamt 17 000 Euro (jeweils 5 000 Euro für die drei Hauptpreise und 2 000 Euro für einen Förderpreis) einer der höchstdotierten Preise auf diesem Gebiet in Deutschland.

Die Landesregierung stiftete die Auszeichnung 1986 zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses im Bereich der Kleinkunst. Baden-Württemberg ist zudem das einzige Bundesland, das einen Preis dieser Art vergibt. Junge Nachwuchskünstlerinnen und -künstler sollen ermutigt werden, ihr Talent weiterzuentwickeln. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem von Lotto Baden-Württemberg gestifteten Ehrenpreis in Höhe von 5 000 EURO geehrt werden. Der Wettbewerb wird vom Kultusministerium und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk, die Akademie Schloss Rotenfels und der Europa-Park Rust, wo auch die Preisverleihung stattfindet. Das hohe Niveau der Wettbewerbsbeiträge zeugt vom Erfolg des Kleinkunstpreises in den

vergangenen Jahren und soll durch diese Kooperation weiter gesteigert werden. Eine Jury, bestehend aus Künstlern, Kritikern und Veranstaltern, zeichnet die drei besten Kleinkünstler Baden-Württembergs sowie einen Förderpreisträger aus. Kultusministerin Marion Schick wird die Preise auf Vorschlag der Jury verleihen.

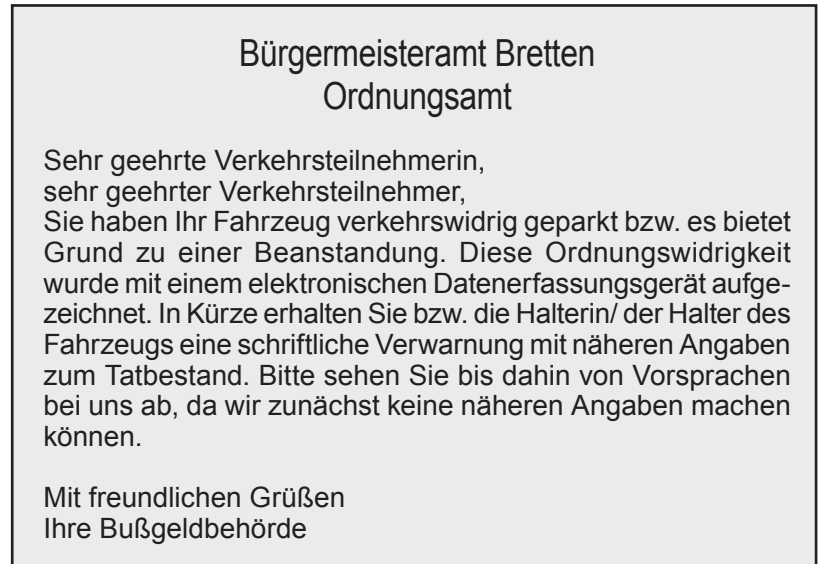
Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2010 wurde am 30. April an Philipp Scharrenberg alias Philipp Scharri aus Stuttgart und an Christoph Sieber aus Niedereschach für ihre Kabarett-Programme sowie an Florian Zimmer aus Hüttisheim für seine Zauberkunst verliehen. Den Förderpreis erhält der Entertainer Robert Wolf alias ROBEAT aus Esslingen. Informationen und Ausschreibungsunterlagen können über die Akademie Schloss Rotenfels - Geschäftsstelle Kleinkunstpreis -, Postfach 12 11 16, 76560 Gaggenau (Telefon 07225 9799-0, Telefax 07225 9799-30) sowie im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bezogen werden. Bewerbungsschluss ist der 15. September 2010. Die Preisverleihung wird im Frühjahr 2011 stattfinden. Im Rahmen einer Preisträgergala werden die prämierten Wettbewerbsbeiträge im Europa-Park Rust vorgestellt und ausgezeichnet.

Das Ordnungsamt informiert: Elektronische Erfassung von Halt- und Parkverstößen

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin! Sehr geehrter Verkehrsteilnehmer! Seit nunmehr drei Wochen werden die im Bereich des ruhenden Verkehrs festgestellten Ordnungswidrigkeiten von den MitarbeiterInnen des Städtischen Vollzugsdiensts mit mobilen Datenerfassungsgeräten elektronisch erfasst. So sehen die Geräte aus:



Statt des handschriftlich ausgestellten Verwarnungsvordrucks wird folgende Hinweiskarte hinter der Windschutzscheibe angebracht:



Ihr Bürgerservice informiert: Neue Benachrichtigungsmodalitäten beim Abholen

Die Benachrichtigung zur Abholung eines neu beantragten Personalausweises oder Reisepasses wird ab 01.05.2010 nicht mehr schriftlich, sondern durch den neuen Auskunfts-Service-Ausweise (ASA) ersetzt. Dieser Service umfasst 3 Möglichkeiten:

1. Der Antragsteller wird per SMS- oder E-Mail über die Abholung informiert
2. Auf der Homepage der Stadt Bretten wird ein Link eingerichtet, über den sich der Bürger den Bearbeitungsstand seines Dokuments abrufen kann
3. Der telefonische Auskunftsservice steht rund um die Uhr zur Verfügung.

Unmittelbar bei der Beantragung der neuen Personalausweise oder Reisepässe erhält jeder Bürger ein entsprechendes Informationsblatt zu diesem neuen Service.

Unsere Öffnungszeiten: Mo.-Mi. 7.30 – 16.30 Uhr; Do. 7.30 – 18.00 Uhr; Fr. 7.30 – 13.00 Uhr; Tel. Nr. 07252/921-180; Fax: 07252/921-188. buergerservice@bretten.de

Grillspaß ohne Gefahr

**Kreisbrandmeister gibt Expertentipps
Grillen ist in der warmen Jahreszeit sehr beliebt. Damit es beim Vergnügen bleibt, sollten einige grundlegende Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden. Kreisbrandmeister Thomas Hauck rät:**

Gefahrloser Grillspaß beginnt bei der Auswahl des Standorts: Der Untergrund muss feuerfest sein und der Grill kippsicher stehen. Zu brennbaren Materialien, aber auch zum Wald oder Feldern muss genügend Abstand gehalten werden. „Besonders an windigen Tagen kann Glut verweht werden,“ bittet Kreisbrandmeister Thomas Hauck zu bedenken und empfiehlt, sicherheitshalber Löschmittel bereit zu halten – zumindest einen Eimer Wasser. Keinesfalls sollte in einem geschlossenen Raum der Grill angeworfen werden: Dann droht nämlich Erstickenungsgefahr. Für Holzkohle gibt es geeignete flüssige Grillanzünder oder Pasten. Nie Spiritus, Benzin oder Ähnliches verwenden, solche Flüssigkeiten können durch Verpuffungen zu schwersten Verbrennungen führen. Beim Gasgrill ist unbedingt darauf achten, dass alle Anschlüsse tatsächlich dicht

sind. Der Verbindungsschlauch darf zudem nicht der Hitze ausgesetzt sein. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die Flamme unbeabsichtigt ausgeht: Dann kann weiterhin Gas austreten, das brand- und explosionsgefährlich ist. Ein besonderes Augenmerk sollte den Nachwuchs-Grillern gelten: Feuer ist für Kinder ein faszinierendes, aber auch gefährliches „Spielzeug“, warnt Hauck. Sollte es dennoch zu Brandverletzungen kommen, sollten diese mit viel Wasser gekühlt, Wunden möglichst keimfrei abgedeckt und umgehend ein Arzt aufgesucht werden. Nach dem Grillen müssen die restliche Grillkohle und die Asche entsorgt werden – aber erst dann, wenn sie wirklich abgekühlt sind. In Kartons oder Plastikbehälter dürfen sie nicht geschüttet werden, sondern nur in Blecheimer. Im Zweifel sollten die Glutreste mit Wasser gelöscht oder vergraben werden.

Sprechstunden des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten

Im 1. Halbjahr 2010 finden die Sprechstunden an folgenden Tagen statt:
10.06.2010, 24.06.2010, 08.07.2010, 22.07.2010

Die Sprechstunden werden zu den genannten Terminen in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 112, im Untergeschoss des Rathauses, durchgeführt. Telefonisch ist Herr Schmitt zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer 921-324 erreichbar.

Fragen zum Jugendschutz werden von ihm gerne beantwortet. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr willkommen.

Ergänzend dazu bietet Herr Schmitt jeweils freitags (außer in den Schulferienzeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum „Kupferhölde“ einen „Offenen Jugendtreff“ mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18. Lebensjahr an.

Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen. Ferner gibt es auch einen Kindertreff im Bürgerzentrum „Kupferhölde“. Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein.

Aus dem Standesamt Einträge vom 16.5.2010 - 23.5.2010

Geburten:	
01.04.2010	Nam Anh Nguyen, männlich Huong Giang Nguyen, Weißhofer Str. 6, 75015 Bretten und Viet Son Nguyen, Dianastr. 2, 26133 Oldenburg
06.05.2010	Kate Becker, weiblich Silke Sauter-Becker geb. Sauter und Jörg Michael Becker, Breslauer Str. 9, 75015 Bretten
08.05.2010	Mara Petrina Weiß, weiblich Petra Weiß geb. Deutsch und Peter Weiß, Breitwiesen 63, 75015 Bretten
Sterbefälle:	
12.05.2010	Hans-Martin Holschuh, Ortelsburger Str. 2, 75015 Bretten, 78 Jahre
14.05. 2010	Michael Frank, Franz-von-Sickingen-Weg 10, 75015 Bretten, 89 Jahre
19.05.2010	Hedwig Frieda Wippler geb. Sartorius, Alte Wilhelmstr. 10, 75015 Bretten, 86 Jahre

Altersjubilare im Juni

Stand: 25.05.2010

Kernstadt:

- 01.06. Robert Schäfer, Kopernikusweg 21, 82 Jahre
- 05.06. Günter Witte, Hirschstr. 32, 82 Jahre
- 07.06. Adolf Till, Sporgasse 18, 81 Jahre
- 11.06. Johann Matsche, Anne-Frank-Str. 54, 81 Jahre
- 11.06. Dragica Raic, An der Weißbach 6, 81 Jahre
- 12.06. Albert Riegler, Scheffelweg 44, 83 Jahre
- 13.06. Ilse Böckle, Weißhofer Str. 33, 84 Jahre
- 14.06. Johann Schweitzer, Gartenstr. 44, 85 Jahre
- 15.06. Franz Fleischmann, Turbanstr. 29, 85 Jahre
- 17.06. Johannes Schneider, Bertholdstr. 29, 87 Jahre
- 18.06. Robert Schweizer, Goetheweg 35, 80 Jahre
- 22.06. Anneliese Forstner, Leibnizstr. 1, 86 Jahre
- 22.06. Maria Hoffmann, Goetheweg 31, 84 Jahre
- 23.06. Elisabetha Klaus, Egetmeyerweg 9, 85 Jahre
- 24.06. Edith Dubinsky, Robert-Koch-Str. 27, 87 Jahre
- 24.06. Marianne Grundmann, Leibnizstr. 1, 80 Jahre
- 25.06. Katharina Neuschl, Schillerweg 42, 82 Jahre
- 27.06. Elise Breckle, Im Brettspiel 1/3, 90 Jahre
- 27.06. Edeltraud Fleischmann, Turbanstr. 29, 82 Jahre

Stadtteil Bauerbach:

- 08.06. Walter Albert, Kapellenstr. 12, 80 Jahre
- 11.06. Peter Kugler, Bürgerstr. 75, 80 Jahre
- 16.06. Irmgard Bezruczka, Pfiemenstr. 9, 81 Jahre
- 28.06. Josef Beisel, Waldstr. 6, 83 Jahre

Stadtteil Büchig:

- 02.06. Eduard Schleifer, Hügellandstr. 25, 81 Jahre

Stadtteil Diedelsheim:

- 06.06. Rudolf Schmittgall, Schwandorfstr. 85, 83 Jahre
- 16.06. Konrad Hufnagel, Kechlerstr. 20, 92 Jahre
- 22.06. Hans Foos, Schwandorfstr. 44, 86 Jahre
- 23.06. Gertrud Lang, Lessingstr. 27, 87 Jahre

Stadtteil Gölshausen:

- 30.06. Woldemar Bauder, Mönchsstr. 18, 88 Jahre

Stadtteil Neibheim:

- 22.06. Anna Ernstberger, Junkerstr. 20, 86 Jahre
- 22.06. Irma Martin, Schafgraben 11, 84 Jahre
- 27.06. Franz Nöltner, Obere Mühlstr. 1/A, 85 Jahre

Samstag heiraten

Das Standesamt Bretten bietet zusätzlich zu den üblichen Eheschließungsterminen von Montag bis Freitag Termine für Samstagstraungen an folgenden Tagen im Jahr 2010 an:

5. Juni, 10. Juli, 14. August, 11. September, 9. Oktober, 6. November, 11. Dezember 2010.

Wir empfehlen, die Anmeldung zur Eheschließung (Gültigkeit: 6 Monate) rechtzeitig vorzunehmen. Wünschenswert wäre eine Terminvereinbarung für ein Anmeldeggespräch. Die Anmeldegebühr für Eheschließungen beträgt 40 Euro.

Bei Anmeldungen, bei denen ausländisches Recht zu beachten ist, unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Verlobten, beträgt die Gebühr 80 Euro. Hinzu kommen noch Kosten für Urkunden, Stammbuch, Aufenthaltsbescheinigung. Bei Samstagstraungen fallen zusätzlich Gebühren in Höhe von 60 Euro an.

Die Altenhilfeschberatung des Landkreises informiert:

Zuschuss vom Bund für altersgerechten Umbau von Wohnungen

Ab Mai 2010 gibt es einen neuen Zuschuss vom Bund für den altersgerechten Umbau von Wohnungen:

Die staatliche Förderbank KfW vergibt den Bonus etwa für den Einbau von Aufzügen, die Überbrückung von Treppenstufen, die Verbreiterung von Türen oder die Anpassung von Bädern - Umbauten also, die eine vom Alter und anderen Einschränkungen unabhängige Lebensführung in den eigenen vier Wänden ermöglichen sollen, wie das Bundesbauministerium in Berlin mitteilt.

Ab einer Investitionssumme von 6.000 Euro kann die KfW einen Zuschuss von fünf Prozent der Investitionskosten pro Haus oder Wohnung gewähren. Maximal beträgt der Zuschuss 2.500 Euro.

Einen Antrag bei der KfW-Bank können, so Robert Roßkopf von der Altenhilfeschberatung, Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern oder von Eigentumswohnungen, Wohneigentümergeinschaften und auch Mieter stellen.